

Offizielle Bundesfeier des Schweizer-Vereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1979)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

OFFIZIELLE BUNDESFEIER DES SCHWEIZER-VEREINS

Am kommenden 1. August wird unser Verein wiederum eine offizielle Bundesfeier in Vaduz durchführen.

Vorläufiges Programm:

19.45 Uhr Lampionumzug für die Kinder

20.15 Uhr Grosse Bundesfeier im Vaduzer-Saal in Vaduz. Die Festansprache hält Herr Regierungsrat Ernst Rüesch, Vorsteher des Erziehungsdepartements, St.Gallen. Die Festansprache wird umrahmt mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen.

Anschliessend an die offizielle Feier: öffentlicher Tanz.

Wir bitten Sie schon heute, diesen Anlass vorzu-
merken.

Neben der Schweizerkolonie in Liechtenstein ist selbstverständlich auch die liechtensteinische Bevölkerung wiederum sehr herzlich eingeladen.

JUNGBÜRGERFEIER

Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, voraussichtlich im September oder Oktober wiederum eine Jungbürgerfeier für unsere jungen Liechtenstein-Schweizer durchzuführen. Eingeladen werden alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger der Jahrgänge 1959, 1960 und 1961.

AUCH FÜR WEHRMÄNNER MIT AUSLANDURLAUB

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Mannschaftsausrüstung geändert. Danach werden Wehrmänner bei Entlassung aus der Wehrpflicht, Dienstbefreiung oder Dienstuntauglichkeit jetzt Eigentümer ihrer persönlichen Ausrüstung - die leihweise abgegebenen